

bauwerksbezogenen, quantitativen Anforderungen entwickelt, sondern die Kriterien und Überlegungen zu einzelnen Themen einer optimalen langfristigen Instandhaltbarkeit zusammengefasst werden. Mit Hilfe dieser Kriterien sollen die Betreiber und die Planer von Entwässerungssystemen bei der Festlegung von Betriebs- und Planungszielen unterstützt werden.

Das zu erarbeitende Merkblatt DWA-M 193 „Betriebliche Anforderungen an instandhaltungsgerechte Entwässerungssysteme“ soll folgende Aspekte der Instandhaltung behandeln:

- Lage der Zugänge zu den Anlagen sicherer Einstieg im/außerhalb des fließenden Verkehrs, gegebenenfalls Seiteneingänge bei häufigem Einstieg, Aufstellmöglichkeit für Betriebsfahrzeugen am Zugang in Abhängigkeit der zu verrichtenden Arbeiten möglichst außerhalb des fließenden Verkehrs
- Ausgestaltung der Zugänge zu den Anlagen
Ausreichende Anzahl und Ausgestaltung von Einstiegen und Inspektionsöffnungen, Berücksichtigung von Material- und Gerätetransport (Abdeckung, Durchmesser, Abmessungen) in Abhängigkeit von den zu verrichtenden Arbeiten
- Abstände von Schacht- und Inspektionsbauwerken
Kriterien für die Wahl der Abstände unter Berücksichtigung der Anforderungen, die sich aus den eingesetzten Geräten und den Arbeitsschutzvorschriften ergeben
- Hinweise bzw. Empfehlungen für die Mindestdimensionierung
Randbedingungen und Kriterien für die Dimensionierung unter den Aspekten Begehbarkeit, Renovierung und Erneuerung
- Trassierung der Kanäle und Leitungen
Kriterien für die Trassierung unter Berücksichtigung der Anforderungen, die sich aus dem Einsatz von Geräten zur Instandhaltung ergeben
- Umleitungs- und Rückhalteeinrichtungen für die Durchführung von Instandhaltungsarbeiten im abwasserfreien (-armen Zustand) Zustand von Kanälen und Ingenieurbauwerken

In Abhängigkeit der Bedeutung der Anlagen und der durchzuführenden Arbeiten

Vorhalten von Einrichtungen zur Abwasserumleitung und -rückhaltung (z. B. redundante Druckleitungen, redundante und einfach zu entleerende Düker, Absperrarmaturen, Umgehungsleitungen, Leerrohre für temporäre Druckleitungen)

- Sicherstellen der Durchführung von Betriebs- und Instandhaltungsarbeiten bei Einbauten Dritter
Vorsorgende Regelungen bei z. B. Einbau von Kabeln und Wärmetauschern
- Berücksichtigung von zukünftigen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen
Vorausschauende Überlegungen, wie geplante Anlagen nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer saniert und erneuert werden können z. B. durch Vorhalten von Ersatzflächen, Freihalten von temporären Zugängen zu den Anlagen, Vorhaltung von Schutzstreifen, Zwei-Kanal-Systeme

Das Merkblatt wird von der bestehenden Arbeitsgruppe ES-7.3 „Betrieb und Unterhalt von Kanalnetzen“ (Sprecher: Dipl.-Ing. Frank Männig) im Fachausschuss ES-7 „Betrieb und Unterhalt“ erarbeitet. Zu Belangen des Betriebes von Pumpenanlagen soll die Arbeitsgruppe ES-7.4 „Betrieb und Unterhalt von Abwasserpumpenanlagen“ einbezogen werden. Die Fachausschüsse ES-3 „Anlagenbezogene Planung“, ES-4 „Zustandserfassung und -beurteilung“ und ES-8 „Sanierung“ sollen ebenso involviert werden.

Hinweise für die Bearbeitung nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle entgegen.

*DWA-Bundesgeschäftsstelle
Jonas Schmitt, M. Sc.
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-115,
Fax 0 22 42/872-184
E-Mail: Team-ES@dwa.de*



Vorhabensbeschreibung

Aktualisierung von Merkblatt DWA-M 605 „Wirkung, Bemessung und Betrieb von Vorsperren zur Verminderung von Stoffeinträgen in Talsperren“

Die DWA plant, das Merkblatt DWA-M 605 „Wirkung, Bemessung und Be-

trieb von Vorsperren zur Verminderung von Stoffeinträgen in Talsperren“ (August 2005) zu aktualisieren.

Vorsperren und Vorbecken (im Folgenden Vorsperren) sind ein Bestandteil von Talsperren. Sie sind im Regelfall im Überlauf betriebene Staugewässer, die nicht primär der Wassermengenbewirtschaftung unterliegen, sondern vorrangig der Verbesserung der Wasserbeschaffenheit des jeweiligen Talsperrenzuflusses dienen. Bei Trinkwassertalsperren sind sie Teil des Multibarrierensystems, das aus Einzugsgebiet (Wasserschutzgebiet) – Talsperrenzufluss – Vorsperre – Hauptsperre – Wasseraufbereitung und -verteilung besteht.

Neben Vorgaben für die Bemessung gibt das Merkblatt Hinweise, die Wirkung der bestehenden Vorsperren bezüglich der verschiedenen Schwerpunkte der Wasserbeschaffenheit zu ermitteln und diese im Bedarfsfall durch technische Maßnahmen zu verbessern. Es bietet eine Hilfe für die Bemessung und für den Betrieb von Vorsperren unter dem Aspekt der Optimierung ihrer Wirkung zur Verbesserung der Wasserbeschaffenheit der Talsperrenzuflüsse.

Die Erfahrungen in der Handhabung des Merkblattes und die zwischenzeitliche Entwicklung der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Erkenntnisse und die Veränderungen im politisch-administrativen und juristischen Bereich sowie deren formale, organisatorische und fachliche Umsetzung haben erhebliche Auswirkungen auf wasserwirtschaftliches Handeln bei Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb von Gewässern und Anlagen. Insofern sind die im Merkblatt DWA-M 605 enthaltenen Darstellungen nicht in allen Punkten aktuell und entsprechen somit nicht im vollen Umfang dem derzeitigen Stand der Fachdiskussion.

Im Hinblick auf die Aktualität des mittlerweile 15 Jahre alten Merkblattes DWA-M 605 hat sich an der grundsätzlichen Gültigkeit nichts geändert, jedoch sind Aktualisierungen erforderlich. Dies betrifft insbesondere Rechtsbezüge und fachliche Ergänzungen wie:

- Treibgutrückhaltung und -entnahme
- Erweiterung von Sicherheitsberichten bezüglich Ermittlung/Angabe der Verweilzeiten im Sedimentationsraum
- Ermittlung/Angabe des Volumens des Sedimentationsraums und auf dessen

Grundlage konkretere Festlegung von Beräumungszyklen für die Vorsperren, was wiederum eine Optimierung der Planung von Finanzmitteln, Mengen und Beräumungstechnologien bei den Betreibern erlaubt

- Bedeutung von Vorsperren für Freizeit und Erholung
- Sanierung von Vorsperren im entleerten Zustand
- ökologische Aspekte.

Ein wesentlicher Punkt ist weiterhin die inhaltliche Anpassung an das vorhandene Regelwerk zum Thema „Umgang mit Sedimenten“, das mittlerweile im Merkblatt DWA-M 513-1 „Umgang mit Sedimenten und Baggergut bei Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau – Teil 1: Handlungsempfehlungen und Untersuchungsprogramm“ (November 2019) geregelt wird.

Dies ist Anlass, das Merkblatt DWA-M 605 „Wirkung, Bemessung und Betrieb von Vorsperren zur Verminderung von Stoffeinträgen in Talsperren“ zu überarbeiten. Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Geogr. Georg Schrenk
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-210
Fax 0 22 42/872-184
E-Mail: schrenk@dwa.de



Aufruf zur Stellungnahme

Entwurf Merkblatt DWA-M 384 „Bodenbezogene Verwertung von Klärschlämmen – Rechtliche Rahmenbedingungen und ihre Umsetzung in der Praxis“

Die DWA hat den Entwurf des Merkblatts DWA-M 384 „Bodenbezogene Verwertung von Klärschlämmen – Rechtliche Rahmenbedingungen und ihre Umsetzung in der Praxis“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Die Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche und landschaftsbauliche Verwertung von Klärschlämmen haben sich mit dem Inkrafttreten der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung (AbfklärV) im Jahr 2017 grundlegend geändert.

Für Betreiber von kleinen und mittleren Abwasserbehandlungsanlagen (bis zur Ausbaugröße von 50 000 Einwohnerwerten) wird auch künftig und unbefristet eine bodenbezogene Verwertung nach AbfklärV unter Beachtung strengerer Auflagen als bisher möglich sein. Für Betreiber größerer Abwasserbehandlungsanlagen ist die bodenbezogene Klärschlammverwertung je nach Anlagengröße nur noch bis 2029 bzw. 2032 möglich.

Das vorliegende Merkblatt wendet sich daher vor allem an kleine und mittlere Abwasserbehandlungsanlagen, um diesen eine Hilfestellung zu den künftig bei der Klärschlammverwertung zu beachtenden Vorgaben und deren Umsetzung in der Praxis zu geben. Soweit nicht gesondert angemerkt, beziehen sich die Ausführungen sowohl auf flüssige, entwässerte und getrocknete Klärschlämme als auch auf Klärschlammgemische und Klärschlammkomposte.

Das Merkblatt hat das Ziel, aufbauend auf den Vorgaben des Abfall- und des Düngerechts die wesentlichen Grundlagen einer künftigen bodenbezogenen Verwertung von Klärschlämmen darzustellen. Daneben werden angesichts des steigenden Bedarfs an Zwischenlagerkapazitäten auch baurechtliche Aspekte betrachtet sowie Vorschläge zur Abschätzung des noch bestehenden Absatzpotenzials für die Düngung mit Klärschlämmen vorgestellt. Des Weiteren werden auch die Aspekte der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung von Klärschlämmen angesprochen sowie der aktuelle Sachstand des Einsatzes von Klärschlamm im Landschaftsbau gegeben.

Das Merkblatt DWA-M 384 „Bodenbezogene Verwertung von Klärschlämmen – Rechtliche Rahmenbedingungen und ihre Umsetzung in der Praxis“ wurde von der DWA-Arbeitsgruppe KEK-1.4 „Bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm“ (Sprecherin: Dipl.-Ing. Rosemarie Christian-Bickelhaupt) im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Kreislaufwirtschaft, Energie und Klärschlamm“ im DWA-Fachausschuss KEK-1 „Kreislaufwirtschaft Klärschlamm und Phosphorrecycling“ erarbeitet.

Frist zur Stellungnahme

Der Entwurf des Merkblatts DWA-M 384 „Bodenbezogene Verwertung von Klärschlämmen – Rechtliche Rahmenbedin-

gungen und ihre Umsetzung in der Praxis“ wird bis zum **31. Oktober 2021** öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregungen erbittet die DWA schriftlich, möglichst in digitaler Form, an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Reinhard Reifenstuhl
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
E-Mail: dahmen@dwa.de

Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfportal eingesehen werden: <http://www.dwa.de/dwa-direkt>. Dort ist auch eine digitale Vorlage zur Stellungnahme hinterlegt. Im DWA-Shop ist der Entwurf als Printversion oder als E-Book im PDF-Format erhältlich.

Entwurf Merkblatt DWA-M 384 „Bodenbezogene Verwertung von Klärschlämmen – Rechtliche Rahmenbedingungen und ihre Umsetzung in der Praxis“, August 2021, 54 Seiten
ISBN 978-3-96862-113-5
Ladenpreis: 68,50 Euro
fördernde DWA-Mitglieder: 54,80 Euro

Herausgeber und Vertrieb

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-333
Fax 0 22 42/872-100
E-Mail: info@dwa.de
DWA-Shop: www.dwa.de/shop



Neu erschienen

Merkblatt DWA-M 218 „Rohrleitungssysteme für den Bereich der technischen Ausrüstung von Biogasanlagen“

Die DWA hat das Merkblatt DWA-M 218 „Rohrleitungssysteme für den Bereich der technischen Ausrüstung von Biogasanlagen“ veröffentlicht.

Über Abmessungen, Werkstoffe, Anforderungen und Prüfungen, Planung und Ausführungen von Rohrleitungen gibt es eine Vielzahl von Normen und Vorschriften. Mit diesem Merkblatt soll die Handhabung dieser umfangreichen Normen und Richtlinien durch Beschrän-